



Sammlung Theaterzettel

Die weiße Frau

Boieldieu, François Adrien

1849-10-03

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

N^o 2. — Mittwoch, den 3^{ten} October, 1849.

Die weiße Frau.

Oper in drei Abtheilungen, aus dem Französischen des Scribe, übersetzt von K. A. Ritter.
Musik von Boyeldieu.

Saveston, vormals Haushofmeister der Grafen von Avenel	Herr Ditt.
Anna, seine Mündel	Fräul. Steinebach.
Georges, ein junger englischer Officier	Herr Flinger.
Dikson, Pächter der Grafen von Avenel	Herr Kocke.
Jenny, seine Frau	Frau Wlczek.
Margarethe, früher Dienerin der Grafen von Avenel	Frau Schön.
Mac-Trton, Friedensrichter	Herr Mayer.
Gabriel, in Dikson's Diensten	Herr Bauer.

Gerichtspersonen, Pächter, Bauern, Bäuerinnen.

Die Handlung geschieht in Schottland, im Jahre 1759.

Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 fr. u. s. w.

Ganze Logen im mittleren Range (zu 8 und 9 Plätzen), pr. Platz — 48 fr.

Ganze Logen im dritten Range (zu 7 und 8 Plätzen), " " — 30 fr.

Sind bis 4 Uhr bei'm Hoftheater-Cassirer Herrn Walthers, Lit. O 3. No. 12., zu haben.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

Für das Theaterjahr 1. October 1849/50 sind einige Logen im zweiten und dritten Range in Abonnement zu begeben. Lusttragende belieben sich an den Hoftheater-Cassirer Herrn Walthers, Lit. O 3 No. 12, zu wenden.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder unselbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, ist auch für das nächste Abonnements-Jahr die Einrichtung beibehalten, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 1. October 1849.